



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Elsner v. Gronow: Strafrechtliche und soziale Betrachtungen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Über die Kriegsformationen des dänischen Heeres sind nur wenig Angaben bekannt. Die Armee soll sich aus Feld- und Reservetruppen zusammensetzen. Für die letzteren sind, wie wir vorhin gesehen haben, schon im Frieden die Stämme vorhanden; sie sollen im Mobilmachungsfall eine Stärke von 260 Offizieren, 15965 Mann, 1000 Pferden und etwa 32 Geschützen erreichen. Die Feldtruppen werden aus dem stehenden Heere gebildet. Dazu werden bei der Leibgarde sowie bei jedem Infanterie- und Kavallerieregiment und jeder der 4 Feldartillerieabteilungen ein Depot errichtet, außerdem bei der Kavallerie eine Ordonnanzeskadron, die Ingenieurtruppen werden zu 11 Feldkompagnien, 1 Signalabteilung und 1 Depotkompagnie erweitert. Im Kriege stellt sich jedes Infanteriebataillon auf 21 Offiziere, 1050 Mann, jede Eskadron auf 6 Offiziere, 150 Mann, 190 Pferde, jede Batterie auf 5 Offiziere, 200 Mann, 200 Pferde. Dadurch soll die Infanterie der Feldtruppen eine Stärke von 809 Offizieren und 36500 Mann, die Kavallerie von 122 Offizieren und 2660 Mann, die Feld- und Festungsartillerie von 228 Offizieren und 9000 Mann mit 96 Geschützen, die Ingenieurtruppen von 82 Offizieren und 1700 Mann erreichen. Feld- und Reservetruppen zusammengerechnet, würde Dänemark im Kriegsfall eine Armee von 1501 Offizieren, 65815 Mann mit 128 Geschützen aufstellen können. Zur Förderung der Mobilmachung der Wehrmacht sind kürzlich einige neue Bestimmungen erlassen worden. Das bisher vorgesehene Läuten aller Kirchenglocken wurde mit Bezug auf Kopenhagen und Frederiksberg aufgehoben, ebenso die Bestimmung, nach der die Wehrpflichtigen sechs Stunden nach Aufhören des Läutens ihre Abreise zum Mobilmachungsorte anzutreten hätten. Jetzt hat sich der Wehrpflichtige, sobald er durch Glockengeläut oder auf andre Weise erfahren hat, daß ein Mobilmachungsbeehl erlassen ist, gleichviel ob am Tage oder zur Nachtzeit, unverzüglich auf den ihm bezeichneten Platz zu begeben und sich dort dienstlich zu melden. Welche Benachrichtigungsart für Kopenhagen und Frederiksberg an Stelle des Läutens getreten ist, ist nicht bekannt.



Strafrechtliche und soziale Betrachtungen

Von Kriegsgerichtsrat Elsner v. Gronow



er „verbrecherische Wille“, der „Wille zur Tat“ sind Schlagworte auf dem Gebiete des Strafrechts. Ihnen gegenüberzustellen ist der sittliche Halt im Menschen, der Wille zum Guten, der Wille, sich dem Gesetz und der Ordnung zu unterwerfen. Bei vielen Tätern kämpfen die beiden Willensrichtungen gegeneinander, bis der verbrecherische Wille, der Hang zum Bösen die Übermacht gewinnt und zur Tat treibt. Dies zu erkennen, so weit in die Seele des Angeklagten hinein-

zuleuchten, ist eine der vornehmsten Aufgaben des Strafrichters. Ist es schon schwer, sagen zu können, daß die Persönlichkeit, die wiederholt zu dem Gesetz in Widerspruch getreten ist, unverbesserlich sei — es stünde denn ein Zugehöriger jener Kategorie von Menschen vor Gericht, die sich die Verbrechenstat zum Inhalt ihres Lebens gemacht haben —, so ist es besonders schwierig, festzustellen, welches Maß der Willenskraft von dem Täter gerade in dem zur Untersuchung, zur Aburteilung stehenden Falle hätte aufgewandt werden müssen, um dem Verbrechen mit Erfolg zu begegnen. Den Berufsverbrecher wird die Strafe — möge sie noch so hoch bemessen werden — nicht mehr bessern, er muß möglichst lange hinter Schloß und Riegel gebracht werden, damit die Menschheit, der Staat, solange es irgend geht, vor ihm bewahrt bleibe, aber die unverhältnismäßig bemessene Strafe andererseits kann den Menschen, der wacker gekämpft hat und dennoch erlegen ist, wiederum so nachteilig beeinflussen, daß die heilende Kraft des Strafmittels gänzlich verloren geht. Darum ist es so ungemein wichtig, daß angesichts der Möglichkeit einer schweren Bestrafung wider eine Person, die nicht zu den abgefeimten Verbrechern gehört, alles zusammengetragen werde, was dazu dienen kann, festzustellen, mit welchem Rüstzeug der Täter ins Leben getreten ist, ob er von Kindheit auf im Elternhause eine Stählung des Willens, eine Leitung des Wollens zum Guten und Gesetzmäßigen erhalten hat, wie er sich weiterhin im Leben bewährt und in schwierigen Lagen abgefunden hat. Wer von Hause aus zum Betteln angehalten worden ist, den Segen der Arbeit nicht kennen gelernt und als Jüngling schon ein vagabondierendes Leben geführt hat, kann selten die Kraft des Willens finden, die ihn befähigt, sich dem wohlthätigen Zwange dauernder Arbeit zu unterwerfen. Und so beruhen zum Beispiel viele Fälle der Fahnenflucht im Heere darauf, daß der Soldat gerade wegen seiner ganzen Vergangenheit, wegen des völligen Mangels an Willensstärke die geregelte Tätigkeit und die Disziplin als ein unerträgliches Joch empfindet. Ein solcher Fahnenflüchtiger wird meist trotz empfangener Strafe von neuem nach Rückkehr zur Truppe fahnenflüchtig und scheut selbst das ihn erwartende Zuchthaus von mindestens fünf Jahren nicht, um durch eine dritte Fahnenflucht den militärischen Zwang gänzlich abzustreifen. Solche Menschen fordern in gewissem Grade das Mitleid heraus, und das Auge wendet sich unwillkürlich dahin, wo die Vorbereitung fürs Leben stattfindet, zum Elternhause und zur Schule. Diese hat nicht viel Macht, wenn jenes versagt. Darum meine ich, muß es eine soziale Aufgabe sein, den Eltern, den für die Erziehung verantwortlichen Lenkern der Jugend noch weit mehr, als es bisher geschieht, beizuspringen, wenn sie durch ihren Beruf und durch ihre Vermögenslage behindert sind, ihre Kinder, ihre Pfleglinge ausreichend zu überwachen, zu beeinflussen und zu zügeln, sie zur Verantwortung zu ziehen, zu maßregeln und unter Umständen der Gewalt über die Kinder zu entsetzen, wenn sie in sträflicher Weise die Überwachung, die Aufsicht vernachlässigen, vielleicht sogar das Kind auf den Pfad des Müßigganges, des

Lasters und der Straftat drängen. Man kann sich im Namen des Staates einer gewissen Sorge nicht erwehren, wenn man auf Plätzen und Straßen so viel herumlungernde, nichtstunende Jugend sieht, die der Schule schon entwachsen ist. Das sind die offenbar Willensunkräftigen, das ist das Kontingent für die Übeltäter, für die Verbrecherwelt. Deshalb vermag ich mir nichts Segensreicheres zu denken als Anstalten, in denen Eltern aus freien Stücken, oder wenn sie nach der Meinung der Schule und polizeilicher Organe, vielleicht auch einer besonders dazu geschaffnen kommunalen Aufsichtsbehörde ihre Pflichten vernachlässigt und schwer verletzt haben, gezwungenermaßen ihre Kinder unterbringen können oder müssen. In diesen Anstalten, die neben der Volksschule gedacht werden, hätten die Pflege und Kräftigung des Körpers mit der Erfrischung des Geistes und der Seele, der Erziehung zur Arbeit und Stählung des Willens Hand in Hand zu gehn. Besonders tüchtige Pädagogen müßten die Leitung erhalten und mit Lust und Liebe ihre Kraft in den Dienst des deutschen Volkes stellen. Über die Zeit der Schulpflicht hinaus würden diese Anstalten unter erprobten Handwerksmeistern weiter der Jugend dienen müssen, um die Pflegebefohlenen fernerhin an sich zu ketten, die noch nicht ausreichend gestählt für den Eintritt ins Leben erscheinen, die außerhalb der Anstalt noch keine geeignete Arbeit und Unterkunft gefunden haben. Vielleicht ließen sich die jetzt schon bestehenden Fortbildungsschulen in diesem Sinne ausbauen.

Die Willenskraft spielt auch bei der Frage des Alkoholmißbrauchs eine große Rolle. Es gibt Menschen, die schon durch einen geringen Genuß von Alkohol vollkommen willensunkräftig werden und an sich ruhig, besonnen und vorwurfsfrei, sich schon im leichten Rausche zum strafbaren Handeln hinreißen lassen. Für also veranlagte würde sicher die völlige Enthaltbarkeit das Ratsamste sein. In ungezählten Fällen flüchtet der Täter, der sich vor dem Strafgericht zu verantworten hat, unter den Schirm der Trunkenheit, indem er entweder behauptet, sinnlos betrunken gewesen zu sein, sich in einem Zustande der Bewußtlosigkeit befunden zu haben, der eine freie Willensbestimmung ausschloß, oder aber erklärt, daß er stark betrunken gewesen sei, in der Hoffnung, sich dadurch eine mildere Auffassung zu sichern. Nicht selten kommt es vor, daß dieselbe Person immer wieder in der Trunkenheit dieselben oder ähnliche Ausschreitungen begeht, daß sich dieselbe Person immer wieder zu Mißhandlungen — gewöhnlich besonders gefährlicher Natur — hinreißen läßt. In solchen Fällen ist mir stets der Gedanke gekommen, zumal wenn der nachgewiesne Trunkenheitszustand zur Freisprechung oder trotz aller Vorgänge zur mildern Beurteilung führte, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine Bestimmung in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, die den mit Strafe bedroht, der sich, obgleich er weiß, daß er in der Trunkenheit zu Gesetzwidrigkeiten und Ausschreitungen neigt, und deshalb bestraft worden ist, wiederum in einen solchen Zustand versetzt und mit dem Gesetz in Konflikt kommt. Ich denke, daß man die Allgemeinheit unter allen Umständen gegen solche Menschen schützen müßte.

Und hier sei auch der Deportation gedacht. Der Einwand, daß man nur die besten Leute in die Kolonien schicken dürfe, hat sicher seine Berechtigung, aber ich meine, daß ein gewalttätiger Mensch weit eher in den Kolonien als im deutschen Mutterlande geduldet werden kann. Dort herrscht noch eine andre Gewalt als hier, sie muß sogar herrschen, um dem Deutschtum Macht und Ansehen zu verleihen. Solche Personen würden sich also in die dortigen Verhältnisse besser einpassen. Und dann, wer hier fortwährend im engen Zusammenwohnen der Staatsbürger das Leben seiner Mitmenschen gefährdet, würde als Deportierter in der Kolonie wenig Gelegenheit haben, sich auf diesem Gebiete zu betätigen, sich aber sonst sehr nützlich machen können. Andererseits würde so mancher — führte man die Möglichkeit der Deportationsstrafe für den Rückfall in eine gefährliche Körperverletzung ein — sich noch rechtzeitig abschrecken lassen, und der Sicherheit im deutschen Vaterlande würde ein neuer guter Dienst geleistet werden.

Und wenn wir noch einen Augenblick stehn bleiben bei der Deportationsfrage und dem Sage, daß für die Kolonien gerade das Beste gut genug sein müsse, so darf doch dabei nicht außer Augen gelassen werden, daß die Auffassungen, die für unser fortgeschrittenes Staatswesen gelten, nicht ohne weiteres dahin übertragen und verpflanzt werden dürfen, wo man sich noch in den Stadien der ersten Entwicklung befindet. Menschen, die hier gelegentlich gefehlt und dadurch häufig genug — man kann sagen: oftmals bedauerlicherweise — im deutschen Vaterlande keinen Boden mehr gefunden haben, würden im Auslande, in unsern Kolonien noch treffliche Pioniere, ausgezeichnete Diener der deutschen Arbeit sein können. Ich meine, das Deutsche Reich sollte sich die Möglichkeit nicht entgehn lassen, neben den freiwilligen Besiedler der Kolonien und Schutzgebiete aus eigener Machtvollkommenheit, in den Formen des Zwanges, geeignete Kräfte ansetzen zu können. Und dazu würde ihm die Deportationsstrafe eine gute Handhabe geben.



Das Theater als Kirche

Von Carl Jentsch

3



S bedeutet eine Herabsetzung, wenn man Goethe nur als Literaturgröße würdigt. Er hat sich selbst darüber beschwert. In dem Bericht über sein botanisches Studium schreibt er: „Seit länger als einem halben Jahrhundert kennt man mich im Vaterlande und auch wohl auswärts als Dichter und läßt mich allenfalls für einen solchen gelten; daß ich aber mit großer Aufmerksamkeit mich um die Natur in ihren allgemeinen physischen und ihren organischen Phänomenen emsig

bemüht und ernstlich angestellte Betrachtungen stetig und leidenschaftlich im stillen verfolgt, dieses ist nicht so allgemein bekannt, noch weniger mit Aufmerksamkeit bedacht worden.“ Daß sich in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit auch dieser Seite seiner Tätigkeit zuwendet, verdankt er dem Parteigeiste, der, durchaus nicht in seinem Sinn, das Gewicht seines Namens zur Stützung der Haekelschen Doktrin mißbraucht. Was ihn aber in die Naturwissenschaften, die samt der Natur selbst dem Stadtkinde, als welches er seine Knabenjahre charakterisiert, ursprünglich fern lagen, später eingeführt hat, das war seine Beamtentätigkeit, und diese ist es, die ihn vor allem achtungs- und ehrwürdig macht. Die Beschäftigung mit der Forstwirtschaft hat ihm die Botanik, die mit dem Bergbau die Mineralogie und die Geologie erschlossen. „Goethes eigentliche Amtstätigkeit, schreibt Bielschowsky, ist leider noch nicht genügend durchforscht. Teils fehlen die Akten, teils sind sie nicht verarbeitet. Man ist deshalb meist auf gelegentliche Angaben in den Briefen und Tagebüchern angewiesen. Es kann keine ärgere Verkennung der Dinge geben, als zu meinen, Goethe sei im wesentlichen Hofpoet und Directeur des plaisirs und nur nebenher Beamter gewesen. Dieser Irrtum wird freilich leicht erzeugt durch die breiten Darstellungen von Goethes Beteiligung an Liebhabertheater, an Maskenscherzen und ähnlichen Unterhaltungen. In Wahrheit nehmen diese Dinge während des Jahrzehnts 1776 bis 1786 einen verschwindend geringen Raum in seinem Leben und Interesse ein, und sie werden ihm allmählich mehr eine Last als eine Lust. Der Mittelpunkt seines Daseins in jener Periode ist sein politischer Beruf, dem er sich mit ganzer Kraft hingibt.“ Man lese nur, was Bielschowsky trotz aller Mangelhaftigkeit der Quellen davon zu erzählen weiß! Wie er theoretisch und praktisch für die Verwaltung wohl vorbereitet nach Weimar gekommen ist (bekanntlich sind Justus Möser's Patriotische Phantasien längere Zeit hindurch sein Lieblingsbuch gewesen) und auch mit der Anlage dafür ausgerüstet war, denn „dieser größte Phantast war zugleich der objektivste, eindringlichste Beobachter“ und zu jeder Art praktischen Tuns geschickt. Wie er die Jagdausflüge und andre Vergnügungsfahrten dazu benützte, Land und Leute kennen zu lernen, und wie er dem jungen Herzog Lust zur Arbeit beibrachte. Wie er die Verwaltungsarbeit preist, daß sie ihn von Grillen und Leidenschaften heile, und sich der schwierigen Aufgabe, aus dem in winzige Parzellen zerstückelten kleinen Staate etwas Ordentliches zu machen und das Wohl der Untertanen zu fördern, mit Enthusiasmus widmet. Wie er überall, wo sich Gelegenheit darbietet, bei Feuer- und Wassernot selbst Hand anlegt. Wie er die manchmal an ihn herantretende Versuchung, sich dem anstrengenden Dienste zu entziehen und seinem Poetendrange nachzugeben, als eine Versuchung zu unmännlicher Schwäche zurückweist. (Über solche Versuchungen schreibt er unter anderm an Frau von Stein: „Ich entziehe diesen Springwerken und Kaskaden [den Dichtungen] so viel als möglich die Wasser und schlage sie auf Mühlen und in die Wässerungen, aber ehe ich mich versehe, zieht ein böser Genius den Zapfen, und alles springt

und sprudelt.“) Auch die Reichsreform hat er in der durch die bayrische Erbfolgefrage 1778 heraufbeschwornen Krisis ins Auge gefaßt. Ihm gebührt nach dem genannten Biographen „das Verdienst, daß er, der Dichter, seinerzeit der einzige war, der einen günstigen Moment mit rascher Energie aufgriff, um eine Heilung des kranken Deutschen Reiches zu versuchen!“ Nach einem Bericht des Weimariſchen Gymnaſialdirektors Böttiger iſt es der Verdruß über die Vergeblichkeit ſeiner Bemühungen um die Ordnung der herzoglichen Finanzen geweſen, was den Entſchluß in ihm reiſte, die Amtsbürde abzuwerfen und nach Italien zu fliehen. Zwei andre Motive haben dazu wohl noch ſtärker gewirkt: das ihm läſtig gewordne Verhältniß zur Frau von Stein und der Drang zum poetiſchen Schaffen, der ſich nun doch auf die Dauer nicht völlig unterdrücken ließ, dem er aber in ſeiner urſprünglichen amtlichen Stellung ohne Pflichtverletzung nicht hätte nachgeben können.

Goethe war ein univerſaler Geiſt mit faſt allſeitiger aber doch vorwiegend poetiſcher Begabung. Dieſe Begabung brachte ihn unvermeidlich auch mit dem Theater in Berührung, zu dem hinüber ſchon ſeine Knabenjahre mancherlei Brücken geſchlagen hatten. Schon in ſeinem achten Lebensjahre hat er drei deutſch-lateiniſche Geſpräche geſchrieben, die bekundeten, daß der Frühreiſe dereinſt fähig ſein werde, bühnengerechte Dialoge zu komponieren. Was er über ſeinen Verkehr mit dem Schauspielerknaben Derones und über das Puppenſpiel, das ihm die Großmutter geſchenkt hatte, erzählt, iſt bekannt. An dem lebensluſtigen Hofe zu Weimar dann konnte es weder an Liebhaberaufführungen noch an einer feſten Bühne fehlen. Dabei mußte ihm, als dem für ſolche Dinge begabteſten, die Rolle des Arrangeurs zuſallen — zunächſt ſchon hatte er natürlich für herzogliche Familienfeſte die Stücke zu dichten —, und ſeine Stellung brachte ihn auch in mehrfache amtliche Beziehungen zum Theater. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien behielt er, ſeiner übrigen Verpflichtungen ledig, die Oberaufſicht über die Anſtalten für Kunſt und Wiſſenſchaft, und zu denen für Kunſt gehörte doch, nach der Auffaſſung des damaligen Weimar wenigſtens, auch das Theater. Es verſteht ſich, daß er ſich der Leitung des Hoftheaters mit demſelben Ernſt und derſelben Hingabe widmete wie jeder andern Berufspflicht. Die Pflicht des Tages erledigen und auch im Kleinſten treu ſein, das war ihm ja der erſte und wichtigſte Grundſatz ſeiner Moral. Nicht davon, was man zu tun habe, hänge der Wert unſers Tuns ab, ſondern wie man es verrichte. „Jedes reine Bemühen iſt auch ein Lebendiges, Zweck ſein ſelbſt, fördernd ohne Ziel, nützend, wie man es nicht vorausſehen konnte.“ Wie bedeutendes er fürs Weimarer Theater mit geringen Mitteln geleistet hat, zeigt Vielschowſky. Freilich, zu den läſtigen Pflichten hat er die Arbeit fürs Theater nicht gerechnet. Wie könnte man es einem Manne von Dichtergenie, der ſelbſt eine lange Reihe von Dramen geſchrieben hat, verargen, daß er ſich für deren Aufführung und überhaupt fürs Theater intereſſiert, an deſſen Vervollkommnung mit Luſt und Liebe arbeitet? Und hübsche junge Schauspielerinnen in der Kunſt, auch auf der Bühne zu

in der Sommerfrische eine Dame lieb, und er erfährt erst, nachdem er ihr die Ehe angetragen, daß sie Schauspielerin ist. Sie ist dieses mit ganzer Seele und wünscht ihren Verlobten für ihre Kunst, der sie treu bleiben möchte, zu interessieren. Dazu bietet sich die Gelegenheit dar, da sie zufällig ein Engagement am Theater seines Wohnorts angenommen hat. Nur zögernd geht er auf ihren Wunsch ein; ungern besucht er die Vorstellungen, in denen sie auftritt, und je hinreißender sie spielt, desto unvermeidlicher tritt die Wirkung ein, die er ahnend gefürchtet hat. Er sagt sich: gestern war sie Ophelia, heut ist sie Märchen, morgen wird sie Nora oder die Kameliendame sein, und ein jedes ist sie vollkommen, was ist sie nun selbst eigentlich? Hat sie überhaupt eine eigne Seele, eine eigne Persönlichkeit, einen eignen Charakter? Schauspielert sie am Ende im Leben, vor und mit mir, ebenso wie auf der Bühne? Tiefe gegenseitige Verstimmung führt zum Bruch; die ganz Zerschmetterte wird gemütskrank, und als sie nun im Sanatorium zur ruhigen Überlegung kommt, sagt sie sich: der Verlobte hat recht gehabt, entsagt ihrer gefährlichen Kunst und versucht, fortan nur sie selbst zu sein. Auch gehört hierher, was die Frankfurter Zeitung am 6. September 1907 über das von einem Sohne Björnsterne Björnsons gegründete Norwegische Nationaltheater zu Christiania berichtet hat. Es gedeihe nicht, weil das Publikum kein Verständnis fürs Drama und nur für Musik und Tanz, Kostümlitter und dekorative Knalleffekte Sinn habe, und weil die norwegischen Schauspieler — gar keine Schauspieler seien. „Ibsens Dichtungen auf dem skandinavischen Theater sind nichts andres als der Vorwand eines entweder nüchternen oder bombastischen Geredes [der Berichterstatter merkt natürlich nicht, daß er damit Ibsens Stücke charakterisiert], das weder mit der gesamten Körperlichkeit des Schauspielers noch mit dem dekorativen Szenenbilde in dauernder Wechselwirkung steht.“ Daran wird die verständige Bemerkung geknüpft: „In einem Lande wie Norwegen, wo sich Germanentum so rein erhalten hat, sträubt sich eigentlich das Naturell gegen alle Schauspielerei. Im Gegensatz zu Völkern unter mildern Himmelsstrichen hat sich bei dem stets auf die Anspannung seiner ganzen Persönlichkeit hingewiesenen Nordländer ein Hang zu individueller Selbstbehauptung ausgebildet. Alles Theaterpiel aber verlangt vom Spieler Selbstaufgabe und geschmeidige Verwandlungsfähigkeit. Außerdem: der nordische Germane hat eine Seele, die große Gewalttaten bindet und die bei rückhaltloser Entladung leicht in Verfertertum, in rohe, barbarische Formen ausartet oder sich auch in eine mystische Sehnsucht und Nebelferne verliert. Alles Theaterpiel aber verlangt vorbehaltlose Seelenentschleierung, die der Nordländer als Prostitution oder als Zwang empfindet, und die ihn daher unfrei macht.“*) So ist! Der Franzose, noch mehr der Italiener, ist der geborne

*) Wie niedrig der Engländer das Theater bewertet, erfahren wir aus Ernst Groths schönem Werk: Die Englische Literatur der Gegenwart, S. 375.

Schauspieler. Erfreuen sie uns mit dieser ihrer Gabe, so sind wir ihnen dankbar dafür, aber wir beneiden sie nicht darum. Der echte Deutsche vermag, gleich Goethes Iphigenie, auch nicht einen Augenblick seines Lebens zu schauspielern, und schon darum kann deutsche Volkserziehung nicht auf Schauspielerei gegründet werden. Als Erholungsstätte hat das Theater seinen großen Wert, und die es zu vervollkommen streben, arbeiten an einem löblichen Werke. Daß es die Bühnenkünstler in mancherlei Weise schädigt (auch leiblich; die Dufe soll nach jeder Vorstellung halb tot sein), wollen wir nicht übermäßig tragisch nehmen, jeder der Berufe, in denen man der Menschheit dienen kann, fordert Opfer. Aber Kirche kann das Theater nicht werden. Sollte jene einmal verschwinden — in Frankreich scheint sie ja schon im Verschwinden begriffen zu sein —, so müßte der Staat durch andre Veranstaltungen Ersatz schaffen, etwa in der Weise, wie es Goethe in der pädagogischen Provinz geschehen läßt. Übrigens besteht die Religion der drei Ehrfurchten, die dort gelehrt wird, aus der ethnischen, der philosophischen und der christlichen als der höchsten. (1. Kapitel des zweiten Buches.)



Miltonfeier

Von Wilhelm Münch



reihundert Jahre sind vergangen, seit — am 9. Dezember 1608 — John Milton zu London geboren wurde. Man feiert Gedenktage von geringerer Bedeutung. Ein großer Dichter gehört zu dem Größten, was der Menschheit beschieden wird. Zunächst freilich dem Volke, in dessen Sprache (und aus dessen Seele heraus) er dichtet. Aber wenn er wirklich ein Großer ist, dann eben doch auch der Menschheit. Auch von jenseits der Sprachgrenze her öffnen sich ihm die Geister. Man sucht sein Lied in anderer Zunge nachzusingen. Und wie oft ist nicht die Erlernung einer fremden Sprache unternommen worden um eines edeln Dichters willen, den man in seinen eignen Tönen vernehmen und verstehn wollte!

Mit dem Ruf der Größe freilich ist es nicht ganz einfach bestellt. Er wird mitunter jäh erschüttert, und mitunter wird er allmählich gewissermaßen von innen her ausgehöhlt. Es bleibt dann wohl bloß ein allbekannter Name, aber von dem Geiste will sich niemand mehr erwärmen lassen. Beinahe ist es schon so mit Klopstock. Und Milton — ist er nicht der englische Vorgänger Klopstocks? Ist nicht das geistliche Epos, hüben oder drüben, viel mehr ein verstimmender als wirklich erhebender Versuch gewesen, aus irrender Tendenz hervorgegangen? Übrigens hat Klopstock seine Bedeutung außerhalb des Messias, und Miltons hohes Lied vom Verlorenen Paradiese könnte nur Un-